

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Dienstag,

Nro. 90

5. August 1862.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d. Bau-Afford.

Die Bauarbeiten über Wiederherstellung der durch Hochwasser beschädigten Ufer des Altbachs im Schiefsthal bei Gotteszell werden zur Submission ausgeschrieben und berechnen sich die Kosten nach dem Voranschlag zu

69 fl. — fr. für Grabarbeit,

226 fl. 15 fr. „ Maurerarbeit,

11 fl. — fr. „ Pflasterarbeit,

320 fl. — fr. „ Uferbau mit Faschinen.

Kosten-Voranschlag und Bedingungen können bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten wollen ihre Offerte, welche den Abstreich an den Voranschlagspreisen in Procenten ausgedrückt enthalten müssen, schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift:

„Wiederherstellung beschädigter Ufer am Altbach“

versehen, längstens bis

9. August 1862

bei unterzeichnetem Kameralamt einreichen.

Den 30. Juli 1862.

K. Kameralamt.

Oberamt Schorndorf Marktkoncessions-Gesuch.

Die Gemeinde Baltmannsweiler hat um die Erlaubniß gebeten, alljährlich zwei Viehmärkte und zwar je am letzten Donnerstag im Monat März und am zweiten Donnerstag im Monat Oktober abhalten zu dürfen.

Etwaige Einwendungen gegen dieses Gesuch Seitens anderer marktberechtigter Gemeinden sind binnen 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle schriftlich einzureichen.

Den 25. Juli 1862.

K. Oberamt.
Zeis.

G m ü n d.

Obst-Verkauf.

Der heurige Obstertrag im Klosterlesgarten wird am Mittwoch 6. August Vormittags 10 Uhr im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 3. August 1862.

Kirchen- u. Schulpflege.
Krauß.

G m ü n d.

Wachs-Lieferung.

Der Bedarf von ca. 200 Pf. weißes Wachs für die hiesigen Kir-

chen pro 1. Juli 1862/63 wird am Mittwoch den 6. August

Vormittags 11 Uhr auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle verankündigt.

Den 3. August 1862.

Kirchen- u. Schulpflege.
Krauß.

G m ü n d.

Farren-Verkauf.

Mittwoch den 6. August d. J. Vormittags 9 Uhr wird ein zur Zucht nicht mehr tauglicher, schwerer Farren, im hiesigen Spitalhof im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.

Den 31. Juli 1862.

Hospital-Verwaltung.
Bichler.

G m ü n d.

Muthlangenen.

Oberamts Gmünd.

Farren-Verkauf.

Am Dienstag den 5. August Nachmittags 2 Uhr verkauft die Gemeinde ein 6—7 Ztr. schweren Farren auf dem dortigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 31. Juli 1862.

Gemeindepflege.
Fausser.

Kameralamt Lorch.

Uferbau- u. Wegherstellung.

- 1) In den Schweizerseewiesen, unweit Lorch, Bachcorrection und Uferherstellung mit Faschinen, Voranschlag 412 fl.
- 2) An der Rems, oben und unter dem Schaffteg, Uferherstellung durch Steinwurf, Voranschlag 415 fl.
- 3) Verbesserung des Wegs im Schäfersfeld, dto. 54 fl.

Diese Arbeiten werden in Afford gegeben und findet die Verhandlung am

Samstag den 9. August

Nachmittags 4 Uhr

im Saale zur Harmonie dahier statt. Lorch, den 1. August 1862.

K. Kameralamt.

Gauß.

Forstamt Schorndorf.

Revier Blüderhausen.

Holz-Verkauf.

Montag und Dienstag den 11. und 12. I. M.

im Staatswald Obere Remshalde 1, zwischen Blüderhausen, Waldhausen gelegen:

3 3/4 Rstfr. buchene Scheiter, 20 1/2 Rstfr. tannene Scheiter und Prügel, 80 1/2 Rstfr. tannenes Abfallholz und 8 1/2 Rstfr. tannene Rinde.

Zusammenkunft je Morgens 8 1/2 Uhr im Schlag.

Schorndorf, den 2. Aug. 1862.

Königl. Forstamt.

Pleninger.

G m ü n d.
Buchengehren,
Gemeinde-Bezirks Pfallbronn.

Schafwaide-Verleihung.

Am Mittwoch den 6. August d. J. Nachmittags 2 Uhr

wird die Herbst- und Winter-Schafwaide auf hiesiger Markung in dem Hause des Anwalts Schneider vortan, im öffentlichen Aufstreich vergeben, wozu Liebhaber freundlichst eingeladen werden, mit dem Anfügen, daß sich unbekannt mit den erforderlichen Zeugnissen zu versehen haben.

Den 29. Juli 1862.

Schultheißenamt.

Desterlen.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Feiles Wohnhaus.

In einer freundlichen Lage der Stadt ist ein gut gebautes Wohnhaus mit dabei befindlichen 2 Hintergebäuden und Garten, dem Verkauf ausgelegt.

Dieses Haus enthält außer einem sehr guten, gewölbten Keller, im mittleren Stock 2 Wohnungen mit je 2 schönen Zimmern und Küche; im oberen Stock ein heizbares Zimmer und 2 Kammern.

Hinter demselben befindet sich außer obigen 2 Hintergebäuden auch noch ein Hofraum mit eigenem guten Brunnen.

Dieses Anwesen eignet sich für jedes Gewerbe, vorzugsweise aber wegen seiner Räumlichkeiten für einen kleineren Defonomen.

Die Kaufbedingungen werden billig gestellt und ist das Nähere zu erfahren bei

Commis. Rudolph.

G m ü n d.

Geld auszuleihen.

300 fl. Pflegschaftsgelder hat gegen gesetzliche Versicherung sogleich auszuleihen.

Frz. Mühle,
Schuhmacher.

G m ü n d.

Eine Obstmahlmühle mit drei starken Doppelpressen verkauft im Ganzen oder einzeln

W. G e f.

G m ü n d.

Von heute an wohne ich bei Herrn Egidi Wetmann in der Honiggasse und empfehle mich unter Zusicherung guter und schöner Arbeit nebst schneller Bedienung und billigen Preisen.

Johann Heinrich,
Schneidermeister.

G m ü n d.

Gesuch.

Eine zuverlässige Person wird auf einige Zeit als Kindsfrau gesucht durch

Commis. Rudolph.

Der Königl. bay. privilegirte
Hofmann'sche

Zahn-Balsam,

welcher die heftigsten Schmerzen in einer Minute stillt, das Zahnfleisch kräftigt, die wackelnden Zähne befestigt, die gesunden Zähne sehr schön erhält, die angegriffenen vor gänzlichem Verderben schützt, und einen angenehmen Geruch im Munde hervorbringt, ist zu haben bei
Sgnaz Deibele in Gmünd

Zeugniß:

Unter den vielen Aeltesten, welche die Heilkräfte des Hofmann'schen Zahn-Balsams bestätigen, wollen wir nur eines hervorheben:

Der Unterzeichnete überzeugte sich bei eigenen Zahnschmerzen (Folge caribsen Verderbnisses eines Backenzahnes) von der ausgezeichneten u. andauernden schmerzstillenden Wirkung des Zahn-Balsams des Hofmalers Jos. Hofmann dahier.

Dieses Mittel hat noch das vor andern Zahnmitteln sehr Empfehlenswerthe, daß ihm der widerliche unangenehme Geschmack und Geruchs-Eindruck aller andern fehlt.

Dies bezeugt:

München, 2. Oktober 1855.
Dr. v. Weißbrod,

G m ü n d.

Zu vermietthen.

1 Logis, bestehend aus 5 Zimmern sammt Zugehör, ist bis 1. November zu vermietthen.

Joseph Ader
am Schmidthor.

c¹] G m ü n d.

Zu verkaufen.

Ein gutes Zugpferd hat zu verkaufen
Mich's Wittwe
zum St. Joseph.

c¹] G m ü n d.

Neue Fruchtsäcke

in allen Größen empfiehlt zu den Fabrikpreisen

Commis. Rudolph.

c¹] G m ü n d.

Geld-Gesuch.

3000 fl. werden gegen gute Pfandsicherheit aufzunehmen gesucht. Das Nähere sagt die
Redaktion.

c²] G m ü n d.

Gesuch.

In eine Silberwaaren-Fabrik wird ein solider und gewandter Sieder unter Zusicherung dauernder Beschäftigung gesucht. Zu erfragen bei der

Redaktion.

G m ü n d. Verlorenes.

Letzen Samstag Abend ging von der Köhlerhütte bis in die Stadt ein Cigarrenhalter verloren. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen angemessene Belohnung abzugeben bei der
Redaktion.

c¹] G m ü n d.

Es wird ein ordentlicher Logis-Herr gesucht und kann sogleich eintreten. Bei wem? sagt die
Redaktion.

c²] G m ü n d.

Eine Mostmaschine mit 2 sehr starken Doppelpressen ist dem Verkäufe ausgesetzt. Wo? sagt die
Redaktion.

G m ü n d.

Arbeiter-Gesuch.

Ein solider und tüchtiger Silberarbeiter, der hauptsächlich im Löthelmachen eingeübt ist, findet nebst gutem Lohn und guter Behandlung dauernde Beschäftigung. Wo? sagt die

Redaktion.

c¹] A a l e n.

Zur Ausführung des neuen Gießerei-Gebäudes in Wasseralfingen finden 10—15 Zimmergesellen bei Unterzeichnetem gegen 1 fl. 6 kr. bis 1 fl. 12 kr. Taggeld dauernde Beschäftigung.

G. Wiedmann,
Zimmermeister.

c¹] G ö p p i n g e n.

Für Messerschmiede!

Einen vollständig guten Werkzeug, dabei eine sehr vortheilhafte Hundschleiferei, wird von Unterzeichnetem billig verkauft.

Sollte sich zum Ganzen kein Liebhaber finden, so wird auch die mechanische Einrichtung, sammt gut dressirtem Hund zu vielen andern gewerblichen Zwecken dienlich, einzeln verkauft.

G. Wittinger,
Messerschmied.

c¹] Stuttgart.

Säger-Gesuch.

Ein Säger, welcher schon in Dampfsägen gearbeitet hat und über Tüchtigkeit und Solidität sich mit den nöthigen Zeugnissen ausweisen kann, findet sofort dauernde Beschäftigung in dem Baugeschäft von
Fr. Schötle.

Den 1. August 1862.

c¹] G m ü n d.

Geld auszuleihen

Gegen gesetzliche Sicherheit sind 1000 fl. Pflegschaftsgeld zu 4 Proc. auszuleihen. Wo? sagt die
Redaktion.

c¹] G m ü n d.

Gute Backsteintäse à 10 fr., bei Abnahme von 1 Pfund,
Emmenthaler Käse à 23 fr.
Schweizer do. à 15 fr. " " " "
Süße Butter à 28 fr. " " " "
Rindschmalz à 30 fr. " " " "

empfehl

Joh. Kaz.

c¹] G m ü n d.
Von heute an wohne ich bei Herrn Schädel neben Schmid Wahl sen. in der Ledergasse, und empfehle mich in allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten bestens.
C. Dipper,
Buchbinder und Galanterie-Arbeiter.

G m ü n d. Für Zahnleidende!

Meinen werthen Freunden und Bekannten hier und der Umgegend die ergebene Anzeige, daß von heute ab Herr Wundarzt Kiel von hier alle Arbeiten in Betreff des Zahnplombirens u. c., nachdem derselbe bereits mehrere Monate es von mir gründlich erlernte, auf dieselbe Art und Weise, wie Solches von mir bisher ohne alle und jede Empfindung gearbeitet worden ist, selbst ausführt, und wird sich jeder Besuchende auch davon überzeugen.

B. Leubuscher,

Zahnarzt in Augsburg.

Auf Obiges bezugnehmend, halte ich mich bei vorkommenden Fällen bestens empfohlen, und verspricht die prompteste Bedienung.

Kiel, Wund- und Zahnarzt.

c¹] L o r d.

Wegen Geschäfts-Änderung verkauft der Unterzeichnete eine Partie wollene und baumwollene Strickwaaren, worunter namentlich feine wollene Tricois zu Herren- und Frauen-Kleidern, Shawls, baumwollene Unterhosen, Leibchen, Nachjacken und Unterrocke, äußerst billig gegen baare Bezahlung. WiederVerkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt.

Fr. Carl Jüger,

im Hause des Hrn. Seifensieder Braun,
zwei Treppen hoch.

Apotheker Mayer's ächtes

Doppel-Klettenwurzel - Del,

ein feines Toilettenmittel, rühmlichst bekannt durch seine unübertreffliche Eigenschaft, den Haarboden zu stärken, das Ausgehen der Haare zu verhindern und ihnen höhern Glanz und Weichheit zu verleihen, ist vorräthig bei

Th. Winter's Witwe.

7] 26. Auflage!

Motto: „Manneskraft erzeugt Muth und Selbstvertrauen!“,

Der
**PERSONLICHE
SCHUTZ,**

26. Auflage.

In Umschlag versiegelt.

Aerztlicher Rathgeber in allen geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in Schwachzuständen etc. Herausgegeben von Laurentius in Leipzig. 26. Auflage. Ein starker Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen in Stahlstich. — Dieses Buch, besonders nützlich für junge Männer, wird auch Eltern, Lehrern und Erziehern anempfohlen, und ist fortwährend in allen namhaften Buchhandlungen vorräthig. In Frankfurt a. M. in der Jäger'schen Buchhandlung.

26. Aufl. — Der persönliche Schutz von Laurentius.

Rthlr. 1 1/2. — fl. 2. 24 kr.

Ueber den Werth und die allgemeine Nützlichkeit dieses Buchs noch etwas zu sagen, ist nach einem solchen Erfolge überflüssig

An den criticus „Maurer.“

Auf Ihre Erwiderung in Nr. 86 d. Bl., welche so viele Vorwürfe gegen mich enthält, habe ich folgendes zu entgegnen:

1) Es kommt mir etwas vorlaut vor, daß Sie schon erwiederten, ehe ich ausgesprochen hatte.

2) Ich meine keineswegs, daß Alles nach meinem Kopfe gehen soll, und Sie haben auch keinen Grund, dieß von mir zu glauben. Bei der Isolirung, welche ich mir auferlegt, habe ich während meines bald 9jährigen Aufenthalts hier erst in den letzten Jahren und nur 3 Mal mich um öffentliche Angelegenheiten angenommen; in den beiden erlebigen Fällen

der Dritte ist der Vorliegende

ist es **nicht** nach meinem Kopfe gegangen, wenn gleich nachträglich manche Gegner meiner Ansicht beigetreten sind; Sie haben daher lediglich keinen Anlaß, auf meine Erfolge eifersüchtig zu sein.

3) Sie stellen die Sache falsch dar, wenn Sie glauben machen wollen, daß der Vorschlag der Gründung einer gewerblichen Bibliothek und Lese-Anstalt (eines **gewerblichen** Lese-Bereichs) nur von meiner Person ausgehe; Sie wissen sehr gut und es ist von mir sogleich im Eingang meines Aufsatzes in Nr. 83 d. Bl. S. 359 ausdrücklich gesagt worden, daß der Vorschlag von einer größeren Bürger-Versammlung ausgehe.

4) Es ist unrichtig, daß ich das Projekt der Maurer u. eine Kranken- und Sterbe-Unterstützungs-Kasse

welches Deutsch?

zu gründen, angegriffen habe; ich erfahre das Bestehen eines solchen Projekts erst aus Ihrer Erwiderung; vorher kannte ich bloß den Vorschlag der Werkmeister Köhler und Lezer, das Vermögen ihrer Zünfte zu Unterstützung von **Verunglückten**

Nr. 84 S. 363.

zu verwenden; welcher Vorschlag in der allgemeinen Versammlung der Kunst-Mitglieder im Mittel gemacht wurde; das jetzige Projekt der Maurer enthält eine **Erweiterung** der ursprünglichen Absicht und ist deshalb schon etwas besser;

obwohl die folgende Sprachweise der Erwiderung, welche wieder bloß von **Verunglückten** spricht, es zweifelhaft läßt, ob die Unterstützungskasse allgemein für alle Kranken der neuen Maurer-Zunft oder nur für Verunglückte gelten soll,

ich frage aber, warum ist die Absicht nicht noch mehr, statt bloß für Maurer nicht vielmehr auf eine **allgemeine** Unterstützungskasse, wie ich sie in **dritter** Linie auch als Bedürfnis anerkenne, Nr. 85 S. 367. 87 S. 372.

ausgedehnt? hat denn das Kranksein und Sterben der Maurer etwas **Besonderes**, was sich bei anderen Gewerbsleuten nicht findet?

5) Der **edelste** und **gemeinnützigste** Zweck ist immer die Förderung des Unterrichts und der Bildung; es ist dies eine längst anerkannte Wahrheit, zu deren Beleg ich Ihnen eine Menge Unterrichts-Werke anführen könnte; statt dessen will ich Ihnen nur Eine Autorität anführen, aber eine ganz neue und von einer Seite, auf welcher man bisher häufig Gegner jener Wahrheit zu sehen gewohnt war; in Nr. 208 der Augsb. Allg. Ztg. vom 27. d. M. Seite 3451 lesen Sie, daß Großfürst Konstantin, Statthalter von Polen, die 5 Civil-Gouverneure von Polen in seiner Antritts-Audienz „zur Förderung der **Bildung** und des **Unterrichts**, was allein das Verständniß zwischen Regierung und Regierten erleichtere,“ ermahnt hat. Wollen Sie noch mehr Zeugniß? Wer durch tüchtigen Unterricht zu gutem Erwerb befähigt worden ist, wird in der Regel, wenn ihn ein Unglück trifft, schon so viel verdient haben, um das Unglück, das ja doch selten von einer lebenslänglichen Dauer ist, ohne Belästigung öffentlicher Kassen, tragen zu können. Auch der Verunglückte wird meistens noch Vortheil aus dem ihm offen stehenden Unterricht ziehen können, indem er Gelegenheit hat zu finden, was er nach dem Maasß der ihm verbliebenen Kräfte Neues treiben kann, um sich damit zu nähren; wie viele im Krieg u. schwer Verunglückte mit nur einem oder keinem Fuß oder Arme nähren sich redlich, wie andere Leute, von eigener Arbeit? wenn dieß nicht als Regel anzusehen ist, so fehlt es wohl nur an richtigem Unterricht und entsprechender Arbeits-Anweisung von Seite der Gewerbe-Genossen und Kaufleute.

6) Sie sagen, daß die Benutzung von Büchern vermöge ihre Bildungsganges nur Wenigen möglich sei. Wirklich? das wäre doch ein trauriges Armuths-Zeugniß! das Lesen werden in unserer Zeit doch alle Gewerbs-Leute gelernt haben? mehr ist aber neben einem gesunden Menschen-Verstand **in der Regel** nicht nöthig, um solche populär geschriebene gewerbliche Werke zu verstehen; wenn ausnahmsweise für höhere Gewerbe fachwissenschaftliche Werke von weniger populärer Schreibart angeschafft werden, dann haben die Gewerbsgenossen, für welche solche Werke Bedürfnis sind, z. B. Baumeister, Chemiker, Geometer u., die zum Lesen derselben erforderliche Vorbildung schon in ihrer Jugend, in der Real- oder politechnischen, oder irgend einer andern Schule sich angeeignet; so daß sie diese Werke verstehen. Es steht ja nicht geschrieben, daß jeder Gewerbsmann **alle** Werke lesen soll; er lese zuerst, was er versteht und schreite nach und nach mit zunehmender Bildung vorwärts.

7) Es ist ein ganz falscher Grundsat, jeden Bedürftigen, welcher darum bittet, mit Geldmitteln zu unterstützen; man soll in der Regel nur dann und so weit mit Geld unterstützen, als einer nicht arbeiten kann; wer arbeitsfähig ist, dem gebe man bloß Arbeit, keine Geldunterstützung.

8) Sie führen meine Worte unrichtig an; ich habe nicht behauptet: „die meisten Unglücksfälle seien der Nachlässigkeit **und** Ungeschicklichkeit von Meistern **und** Gesellen zuzuschreiben,“ sondern ich habe behauptet, daß sie der Nachlässigkeit **oder** Ungeschicklichkeit von Meistern **oder** Gesellen zuzuschreiben seien.

Sie sagen nun; ich lasse aus dieser von mir aufgestellten Regel,

welche Sie jedoch, wie gezeigt, unrichtig angeführt haben, meine Unwissenheit durchblicken. Es wäre wohl besser gewesen, wenn Sie sich etwas bescheidener ausgedrückt hätten; es nimmt sich nicht gut aus, wenn Männer Ihres Standes und Ihrer Bildung sich so sehr auf das hohe Ross setzen; die Bescheidenheit wäre um so mehr am Platz gewesen, als Sie zu ihrem hohen Ritt das Reitzzeug entlehnen mußten. Den Beweis meiner Unwissenheit machen Sie sich sehr leicht; Sie wollen meine dießfallige Unwissenheit beweisen:

a) durch eine Frage;

seit wann kann man durch Fragen etwas beweisen?

nämlich durch die Frage:

„ist es die Schuld der Meister und Gesellen, daß in Frankfurt vor kurzer Zeit die Schützen-Festhalle theilweise zerstört wurde, und wer trägt die Schuld an den Verunglückten?“

ich bin außer Stand, Ihnen auf diese Frage eine genügend bestimmte sachliche Antwort zu geben; ich kann Ihnen bloß formell antworten; ich weiß es nicht. Wohl habe ich auch gelesen, daß damals auf dem Festplatz in Frankfurt ein starker Sturm gegangen sei; allein daß er so stark war, daß der eingestürzte Theil der Festhalle nicht hätte widerstehen können, wenn er solid genug ausgeführt gewesen wäre, das habe ich nicht gelesen. Wenn man erwägt, daß trotz des gänzlichen Einsturzes des Daches des südlichen Theiles der Halle an dem nächst angrenzenden mittleren Theil nur sehr wenig und an dem nördlichen Theil, wie an der Küche und den Schießständen, fast nichts beschädigt wurde,

Allg. Zeitung vom 9. d. M. Nr. 190 S. 3164. so liegt die Vermuthung ziemlich nahe, daß der südliche Theil nicht solid genug ausgeführt war, nicht so solid, wie der mittlere und nördliche Theil; da die Halle nur ein zusammenhängendes Gebäude war, so war meines Erachtens eine größere Solidität des Baues nöthig, um sich von dem gänzlichen Einsturz des südlichen Theils nicht fortreißen zu lassen, als um dem Sturm selbst zu widerstehen. Der an Ort und Stelle anwesende Bezirkerichter der Allgemeinen Zeitung vom 8. d. M. Nr. 189 Seite 3144 giebt wirklich einen bestimmten Schuldgrund an; er berichtet:

„die ganze Festhalle, dem Druck des von Westen kommenden Orkans ausgesetzt, hat sich ein wenig nach Osten hin gesenkt. Sie steht in weichem Feldeboden. Eine solche Senkung war darum zu erwarten.“

besonders bei eintretendem Regen —

„Auch der Sabentempel hat sich etwas geneigt.“

Berichte von Frankfurter Blättern

das. Nr. 190 Seite 3164

deuten auf einen weiteren Schuldgrund hin:

„Der Wind fuhr in die Vorhänge und die vielen flatternden Fahnen.“

Ohne meiner Seits etwas Bestimmtes behaupten zu wollen, wozu mir schon ein ausreichendes thatsächliches Material fehlt, geht aus diesen Berichten verschiedener Augenzeugen jedenfalls so viel hervor, daß es keineswegs so gewiß ist, wie Sie, Herr Maurer, anzunehmen scheinen, daß der theilweise Einsturz der Festhalle in Frankfurt ohne alle Schuld der Handwerksleute bloß durch unabwehbare höhere Gewalt erfolgt ist.

Die Festhalle für das erste deutsche Liederfest in Würzburg im Jahr 1845 stürzte 14 Tage vor dem Feste auch ein: bei dem dortigen Fest war ich mehrere Tage anwesend und von daher weiß ich, daß damals die Bau-Handwerksleute, die Maurer und Zimmerleute, die Schuld des Einsturzes trafen; das Fundament

— auf weichem Feldeboden, wie in Frankfurt, welcher weicht, wenn er durchnäßt wird —

war unsolid, und Hauptbölzer der Halle, welche für 10,000 Personen bestimmt war, brachen als viel zu schwach zusammen; ein mächtiger Sturm, wie man jedes Jahr an jedem Orte ungefähr 1 Duzend erlebt, stürzte die ganze große Halle in ihrem ganzen Umfang von oben bis unten zusammen.

Im Mai oder Juni d. J. stürzte auch in der Schweiz, ich erinnere mich nicht mehr, ob in Thurgau oder Solothurn, eine große Festhalle ein, ohne daß ein erheblicher Sturm waltete; worüber die Augsb. Allg. Zeitung Berichte brachte.

Da solche Einstürze von Festhallen, obwohl sie nur wenige Tage stehen, verhältnißmäßig oft vorkommen, so dürfte mit Grund zu vermuthen sein, daß derlei provisorische Gebäude allgemein zu leicht gebaut werden; was aber seinen Grund weniger in technischer Ungeschicklichkeit oder Nachlässigkeit, als in einer gewissen Leichtfertigkeit im Entwurf, welche gern voraussetzt, daß in den wenigen Tagen des Bestehens der Halle nicht gerade ein Sturm kommen werde, hie und da vielleicht auch in der Eigennützigkeit der affordirenden Handwerksleute, zu haben scheint. Weil dergleichen Gebäude nur für die kurze Dauer von wenigen Tagen gebaut zu werden pflegen, eignen sie sich überhaupt nicht zur Vergleichung mit anderen Gebäuden, welche für eine möglichst lange Dauer gebaut werden. Dieses erste Beispiel beweist somit nichts für Sie, Herr Maurer.

b) Ihr zweites Beispiel ist der Einsturz des Hopfen-Trockenhäufes des Werkmeister Köhler hier im Jahr 1857. Um diesen Fall scheint es Ihnen, obwohl Sie Maurer sind, und damals nur Zimmerarbeit einstürzte, bei Ihrer ganzen Erwiederung hauptsächlich zu thun zu sein. Ich könnte Ihnen eine Antwort auf die Beweisführung mit diesem Beispiel füglich verweigern, denn ich habe mich absichtlich, um Persönlichkeiten aus dem Spiel zu lassen, nirgends auf spezielle Fälle eingelassen; sondern eine allgemeine Regel aufgestellt, welche durch ein entgegenstehendes Beispiel oder auch deren mehrere nicht entkräftet werden kann, da bekannter Maßen jede Regel Ausnahmen hat, welche die Regel aber nicht aufheben, eben weil sie nur Ausnahmen sind; ich will mich jedoch, um Ihre Beweisführung zu widerlegen, auch auf dieses spezielle Beispiel einlassen. Sie sagen, daß das Gutachten der Sachverständigen die vollkommene Schuldlosigkeit des Köhler constatirt habe; ich frage: was gibt das Gutachten als Grund des Einsturzes an? es wäre wünschenswerth gewesen, daß Sie den ganzen Inhalt des Gutachtens, nicht bloß einen Theil, veröffentlicht hätten. Daß die Gesellen des Köhler frei von Schuld gewesen seien, behaupten Sie selbst nicht; ohne Zweifel, weil Sie so gut wie andere Leute wissen, daß Herr Köhler unmittelbar nach dem Unglück selbst und wiederholt seinen Gesellen die Schuld beigemessen hat:

„sie (die Verunglückten) können Niemand die Schuld bemessen als sich selbst, sie haben den Bau selbst gemacht“

es beweist daher auch dieses zweite Beispiel nichts für Ihre Behauptung. Angenommen übrigens, daß in den beiden von Ihnen angeführten Beispielen den Handwerksleuten keine Schuld zur Last falle, würde denn durch diese 2 Beispiele diese von mir behauptete Regel widerlegt?

(Fortf. folgt.)

Ulm. (Verhandlung in der Anklagesache gegen den Schäfer Georg Friedrich Braun wegen Mords. Fortsetzung.) Sein Schuldner Christoph Geiger sei mit seiner Heerde bald da, bald dort gewesen; in den ihm ausgestellten Schuldscheinen sei derselbe nur als „Christoph Geiger, Schäfer bei Großschafheim“ bezeichnet worden. Während der im Jahr 1850 in Baiern gegen ihn eingeleiteten Untersuchung und bei seiner Einlieferung in das Zuchthaus habe er die Schuldscheine in dem aufgetrennten Futter seines Wamses verborgen und sodann das Wams durch die Zuchthausverwaltung seinem Pfleger, Jakob Bühler in Votenheim, zusehen lassen. Nach seiner Entlassung aus dem Zuchthaus habe er die Scheine noch in dem Wamsfutter angetroffen. Die rückständigen Zinsen habe er sodann im Winter 1858/59 in Memmingen von Geiger eingenommen; daß der Letztere dort zu treffen sei, habe er vorher von einem unbekanntem Schäfer erfahren. Die Zinsen für die nächsten Jahre habe er durch die Post, beziehungsweise den Amtsboten von Ohmden erhalten. Vor Martini 1860 habe ihm Geiger geschrieben, er werde im nächsten Winter in Sunning (am Ammersee) sein. Um das Kapital zu erheben, sei er, der Angeklagte, im Oktober 1861 dorthin gereist, nachdem er dem Geiger schon im Jahr zuvor mitgeteilt habe, daß er nun sein Geld brauche. In Sunning habe er in der Post eingekehrt und zufällig sei bald nach seiner Ankunft auch Geiger dorthin gekommen und habe, gleichfalls zufällig, obwohl kein bestimmter Termin für die Heimzahlung bestimmt gewesen, 700 fl. in der Tasche gehabt und sofort das Kapital in lauter Papiergeld heimbezahlt. Seine in Silbergeld bestehenden Ersparnisse von Dürrenzimmern und Ohmden habe er, gab der Angeklagte weiter an, im verfloffenen Jahre in Papiergeld umgewechselt, und zwar 300 fl. auf dem Schafmarkt zu Göppingen (12. Nov.) und 400 fl. von einem unbekanntem Bauern aus Neckarhausen oder Neckarhallsingen auf dem Schafmarkt in Nürtingen (15. November). Auf jenen Markt nach Göppingen habe er seinen ganzen damaligen Baarvorrath an Silbergeld mit 700 fl. in ein leinernes Säckchen verpackt, in der Manteltasche mit sich genommen. Im übrigen beharrte der Angeklagte im Wesentlichen auf seinem früheren Vorbringen. Am 10. Juli begannen die Zeugenverhöre; dieselben werden längere Zeit in Anspruch nehmen, da gegen 140 Zeugen zu vernehmen sind. Was zunächst das Auswechseln von Geld auf dem allerdings von dem Angeklagten besuchten Göppinger Schafmarkt betrifft, so wurde zunächst die Probe angestellt, ob überhaupt ein Sack mit 700 fl. Silbergeld in der Manteltasche des Angeklagten Platz hat. Der Letztere konnte wirklich, wenn auch mit Mühe, eine solche Summe in die Tasche hineinbringen. Allein Niemand sah in Göppingen Geld bei ihm, wogegen mehrere Zeugen ausfagten, der Angeklagte habe dort seinen Mantel abgelegt, an einem Baum aufgehängt und sei dann in seinem blauen Oberhemd auf dem Markt umher gegangen; die Zeugen geben ferner an, in dem Mantel könne nicht so viel Geld gewesen sein, sonst wäre er durch das Gewicht desselben auf die Erde gezogen worden. Im Widerspruch damit behauptet der Angeklagte, er habe seinen Mantel in Göppingen nicht abgelegt, vielmehr in demselben stets das Silbergeld mit sich herumgetragen, bis er Nachmittags davon 300 fl. in Papiergeld umgewechselt habe. Auf dem Nürtinger Schafmarkt aber (15. Novemb.) will keiner der vernommenen Zeugen den Angeklagten gesehen haben, dagegen bezeugt ein Schäfer Maß, er sei mit dem Angeklagten an jenem Tage an einem ganz andern Orte zusammengetroffen, nämlich in Blaubauern, und er sei damals mit demselben bis Sippingen gegangen, wo sie Abends 7 Uhr angekommen seien und wo sodann der Angeklagte übernachtet habe.

(Fortsetzung folgt.)

Rotthweil, 30. Juli. Ein schauerliches Hagelwetter ver setzte gestern Abend nach 8 Uhr nicht nur die Bewohner der Stadt in Angst und, wie sich heute herausstellt, theilweise in großen Schaden, sondern manche Ortschaften des Bezirks wurden schwer heimgesucht, besonders die im Eschachthale sehen einen großen Theil ihrer Feldfrüchte vernichtet. Einzelne Hagelkörner hatten die Größe von Taubeneiern.